



Druckdatum: 12.03.2025 Version 1 überarbeitet am: 12.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: nemamax

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 4386-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich.

E-Nema GmbH.

Klausdorfer Straße 28-36 24223 Schwentinental, Deutschland

Vertrieb:

biohelp Garten & Bienen – Biologische Produkte für Garten, Haus und Imkerei GmbH Kapleigasse 16, A-1110 Wien

Auskunftgebender Bereich:

biohelp Garten & Bienen GmbH, E-Mail: office@garten-bienen.at

Telefon: (+43 1) 76 79 851 Telefax: (+43 1) 76 79 851 19

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nematoden können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

Berührung mit der Haut vermeiden. Handschuhe und geeignete Arbeitskleidung (langärmliges Oberteil, lange Hose und festes Schuhwerk) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Heterorhabditis downesi. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/6

Druckdatum: 12.03.2025 Version 1 überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 1)

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Entomopathogenen Nematoden (Heterorhabditis downesi)

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nach massivem Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen und einen Arzt

kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt:

Auge 10 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mehrmals mit Wasser ausspülen und ausspucken. Danach zwei Tassen Wasser trinken. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle bekannten Löschmittel einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/6

Druckdatum: 12.03.2025 Version 1 überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubmaske, Schutzbrille und Handschuhe tragen. Kontaminierte Flächen mechanisch und mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staubmaske, Schutzbrille und Handschuhe tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Dunkel lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 4 - 8 °C

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für gute Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen oder trinken.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Sprühnebel nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz Schutzhandschuhe

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Den Körper bedeckende Kleidung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 12.03.2025 Version 1 überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 3)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Pulver Farbe: Ocker

Geruch: Nasser Lehm Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:
Entzündbarkeit:
Untere und obere Explosionsgrenze:
Flammpunkt:
Zündtemperatur
Zersetzungstemperatur:
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt

pH-Wert: 6 - 8 (100 g/l Wasser)

Viskosität

kinematisch: Nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasser: Keine

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht zutreffend Dampfdruck:
Nicht zutreffend Nicht zutreffend Relative Dampfdichte
Nicht zutreffend Nicht zutreffend Partikeleigenschaften
Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Nicht zutreffend
- 10.2 Chemische Stabilität Nicht zutreffend
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht zutreffend
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit
- 10.5 Unverträgliche Materialien Nicht zutreffend
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Nicht zutreffend

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/6

Druckdatum: 12.03.2025 Version 1 überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht zutreffend

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht zutreffend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Mikroorganismen. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität Nicht zutreffend

Karzinogenität Nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht zutreffend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht zutreffend

Aspirationsgefahr Nicht zutreffend

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Nicht zutreffend

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht zutreffend
- 12.4 Mobilität im Boden Nicht zutreffend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht zutreffend
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen Nicht zutreffend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

16 03 04 (anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen)

16 03 06 (organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.





Druckdatum: 12.03.2025 Version 1 überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Ti	ransport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		
ADR	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez	eichnung	
ADR	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR		
Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR	entfällt	
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den	
Verwender	nicht erforderlich	
14.7 Massengutbeförderung auf dem S	eeweg	
gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	
UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Nationale Auflagen:

Weitere Informationen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Das Pflanzenschutzmittel (Nützlingspräparat) ist nicht uneingeschränkt mit chemischen

Pflanzenschutzmaßnahmen kombinierbar.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers Daten gegenüber der Vorversion geändert: -